

# Beilagen.

## Beilage I.

Im Thurmknopfe der Pesterwizer Kirche lautete die älteste Niederschrift vom 28. Juli 1662 also: „Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit. Amen! Im Jahre nach Christi Jesu, unseres einigen Heylandes und Seligmachers Geburth, des Eintausenden, Sechshundertten, und zwey und Sechszigsten Jahres: Bey friedlicher Regierung undt Beherrschung des Heyligen Römischen Reiches, des Allerdurchlauchtigsten Kayfers Königs undt Herrns, Herrn LEOPOLDI des Ersten 2c. undt unter dem Schutze des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen, undt Burggraffen zu Magdeburgk 2c. Herrns, Herrns Johann Georgens des Anderen 2c. Nachdem zuvorhero der auch Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen undt Burggraff zu Magdeburgk Herr Herr Johann George der Erste, Christ Seeligsten Andenkens das Kirchen-Recht, Erb- undt andre Gerichte, auch das ganze Dorff Pesterwitz, welches zuvor unter das Procuratur-Ambt zu Meissen, undt unter die Gerichtsbarkeit des Ambtes Dresden gehöret hatt, Seinem bestellten Rath, Ambts-hauptmanne der Nembter Dippoldiswalda, Altenbergk undt Tharandt undt Lieben, Getreuen 2c. Herrn Christian Reichbroden von Schrenkendorff uff Klingenbergk theilß aus Gnaden theilß umb Bezahlung überlassen hat.

Als abgewichner Zeit der Seelige Herr Reichbrodt von Schrenkendorff in dem Herrn verstorben und durch eine hinterlassene Disposition dieses Dorff Pesterwitz an seinen nachgebliebenen Anderen Sohn Christian Gottlieb Reichbroden von Schrenkendorff gekommen undt aus väterlicher Verordnung Herr Christian Brehme, Churf.